

gehören in solche Dekorationen mehr Waren, und vor allen Dingen solche, die sich zu Geschenkzwecken besonders eignen. Es gibt ja in allen Arten und Materialien, gleich, ob es sich um Uhren, Schmuck, Bestecke, Silberwaren oder Kristall handelt, auch eine ganze Reihe von Geschenken, von den kleinsten Preislagen angefangen.

Meine Anregungen werden so rechtzeitig Ihnen vorliegen, daß Sie noch die Möglichkeit haben, diese nutzbringend für Ihr Geschäft zu verwerten. Scheuen Sie die geringe Mühe nicht und machen Sie eine gute

Dekoration zum Muttertag, und Sie werden ohne großen Kostenaufwand und Arbeitsleistung einen Erfolg verbuchen können, den Sie sonst vielleicht nicht hätten. Wenn auch der Muttertag nicht zu geschäftlichen Zwecken ausgenutzt werden soll, so ist es doch nötig, allen denen, die ihrer Mutter an ihrem Ehrentage etwas schenken wollen, bei der Auswahl des passenden Geschenkes behilflich zu sein. Versuchen Sie alles, von dem Geld, das zu diesem Zweck ausgegeben wird, einen beträchtlichen Teil für unsere Geschäfte zu erhalten. E. Rautenberg.

Verschiedenes

Vollstreckungsschutz auch für das Handwerk? Gestützt auf umfangreiches Material seiner Mitgliedskörperschaften hat sich der Reichsverband des deutschen Handwerks erneut an den Reichswirtschaftsminister gewandt, um in aller Eindringlichkeit auf die außerordentlich abträglichen Auswirkungen des landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutzes auf das Handwerk hinzuweisen. Ein Innungsverband aus einem östlichen Kammerbezirk fordert unter anderem einen sofortigen Barvorschuß in Höhe von 50% für sämtliche in Umschuldung befindlichen und zur Umschuldung kommenden Handwerkerforderungen, die Auszahlung der Handwerkerforderungen in bar, nicht in Umschuldungsbriefen, die Senkung der steuerlichen Lasten entsprechend der den landwirtschaftlichen Betrieben gewährten Steuererleichterungen, die Senkung der Zinsen der auf den Grundstücken der Handwerker lastenden Hypotheken auf höchstens 4% unter gleichzeitiger Einführung eines Hypothekenkündigungsschutzes für die Dauer von mindestens drei Jahren sowie die Bereitstellung gewerblicher Betriebskredite zu einem Zinssatz von höchstens 4% für handwerksmäßige Betriebe, deren Inhaber einer staatlichen Hilfe bedürftig sind. Eine Zuschrift aus dem Nordwesten des Reiches erhebt folgende Forderungen: Den in Schwierigkeiten befindlichen Handwerkern ist ein Vollstreckungsschutz zu gewähren hinsichtlich der Realsteuern und Realbelastungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit. Eine mit entsprechenden Mitteln ausgestattete Reichsstelle hat die Aufgabe, die Forderungen der Handwerker an Landwirte abzulösen; desgleichen hat diese Stelle für künftige Lieferungen und Leistungen an Landwirte die Bürgschaft zu übernehmen, da sonst der landwirtschaftliche Kredit auch zum Schaden des Handwerks untergraben wird.

Die Berichte sind dem Reichswirtschaftsminister abschriftlich übermittelt worden mit der Bitte, dem Reichsverband Gelegenheit zu einer mündlichen Besprechung der Vorschläge zu geben. RH. (VI 1/894)

Zugaben und Rabatte in Hessen aufgehoben! Durch Beschluß der beteiligten Handelsorganisationen und Filialunternehmungen mit dem Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes im Freistaat Hessen sind ab 22. April die Rabatte und Zugaben aufgehoben worden. (VI 1/893)

Auch die Industrie- und Handelskammer Lübeck für Verschärfung des Zugabeverbotes. Die Handelskammer Lübeck hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, sich aufs neue bei den zuständigen Stellen für eine Verschärfung des Zugabegesetzes, insbesondere für die Streichung des § 1, Abs. 2 e, einzusetzen. (VI 1/876)

Warnung. Der Reichsgeschäftsführer der NSDAP. gibt bekannt: „Es besteht Veranlassung, neuerdings auf folgendes hinzuweisen:

1. Die gesamte Organisation der NSDAP. hat sich völlig von geschäftlichen Unternehmungen und Beziehungen fernzuhalten. Den einzelnen Dienststellen ist es demzufolge strengstens verboten, Handelsgeschäfte irgendwelcher Art zu betreiben.

2. Die Verwendung des Hoheitszeichens sowie von Namen und Symbolen der Bewegung zu Zwecken der Geschäftsreklame ist grundsätzlich verboten.

Es wird gewarnt, Bezeichnungen wie „N. S.-Reisebüro“, „N. S.-Buchvertrieb“, „N. S.-Schallplattenvertrieb“ usw. zu benutzen. Die Reichsleitung der NSDAP. wird in jedem einzelnen Fall ohne Ausnahme mit den schärfsten, ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diesen Mißbrauch der deutschen Freiheitsbewegung zu Geschäftszwecken vorgehen.“ (VI 1/891)

Aufruf des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten. Der Vorstand des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten hat in Erkenntnis der Notwendigkeit, der politischen Umwälzung Rechnung tragend, am 20. April 1933 seine Ämter niedergelegt und beschlossen, für den 25. Mai 1933 einen Verbandstag einzuberufen, um eine Gleichschaltung vorzunehmen. Bis dahin erledigt das bisherige Vorstandmitglied Herr Peschke die Verbandsarbeit ehrenamtlich und Herr Rechtsanwalt Hoffmann als Syndikus.

Um den Verband wieder zu einer einflußreichen — tatkräftigen — Standesvertretung zu machen, die der nationalen Regierung mit all ihrem Können und wirtschaftlichen Wirken an dem Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes mithilft, richten wir hiermit an alle noch fernstehenden — unserem Verbands noch nicht angehörigen — Uhrengrossisten die Bitte, unserem Verband beizutreten. Der Großhandel, das unentbehrliche, volkswirtschaftlich normale und notwendige und deshalb schutzbedürftige Glied in der Warenverteilung, macht seinen allen Anspruch geltend, als ehrliche Arbeit geachtet zu werden. Der Verband wird fortan

1. den Kampf gegen den kalten Materialismus, der durch großhandelsfeindliche — menschenverdrängende — und Arbeit ausschaltende Gebilde auch in unserem Gewerbe sich eingenistet hat, führen und dafür die Propagierung und Verankerung einer vernünftigen Wirtschaftspolitik im Rahmen des Wirtschaftsprogramms der nationalen Regierung: „Gemeinwohl vor Eigenwohl“ setzen, und

2. mit dem deutschen Uhrmacher Schulter an Schulter den notwendigen Kampf um das Ziel: Die Uhr dem Uhrmacher — dem Fachgeschäft, führen. (VI 1/897)

Verband Deutscher Uhrengrossisten e. V., Leipzig.

Schweiz gegen Warenhäuser. Die schweizerischen maßgebenden Stellen untersuchen zur Zeit, ob nicht die Einführung einer Bedürfnisklausel für die Errichtung neuer Warenhäuser im Interesse des Einzelhandels geboten sei. (VI 1/890)

Berechnung der Miete nach dem Umsatz auch in Amerika populär. In einer Reihe von Städten der Vereinigten Staaten, insbesondere im Nordwesten, ist man dazu übergegangen, ähnlich wie dies bereits in Deutschland vielfach der Fall ist, die Miete nach dem Umsatz zu berechnen. Für Juwelierläden beträgt bei dieser Berechnung im Durchschnitt die Miete mindestens 8% und höchstens 10% vom Bruttoumsatz. Es darf kein Abzug gemacht werden vom Umsatz für nicht eingehende Forderungen aus Warenverkäufen. Dagegen wird der Umsatz gekürzt für Waren, die wegen Zahlungsunfähigkeit des Käufers oder aus sonstigen Gründen zurückgegeben werden. Die Mieter sind verpflichtet, für Reklamezwecke an bestimmten Stunden des Abends den Laden erleuchtet zu halten und ebenso auch einen gewissen Prozentsatz des Umsatzes auf Inserate zu verwenden. (VI 1/877)

50prozentige Fahrpreisermäßigung zur Fachtagung. Es ist in Aussicht genommen, für junge Teilnehmer der Fachtagung für Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Schwab. Gmünd vom 19. bis 21. Juni eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung zu erlangen. Das Forschungsamt in Schwab. Gmünd bittet um Mitteilung derjenigen jungen Berufsangehörigen, die Interesse an dieser Ermäßigung haben. (VI 1/898)

Fachschule Schwenningen. Die Staatlich Höhere Fachschule für Feinmechanik einschließlich Uhrmacherei und Elektromechanik in Schwenningen hielt am 12. April ihre Abschlußfeier ab. Aus der Ansprache des Direktors Schlee ist zu erwähnen, daß für die ausscheidenden Schulratsmitglieder die Herren Fabrikant Johann Vosseler, in Firma Irion & Vosseler (Schwenningen), und Dipl.-Ing. Kurt Landenberger (Schramberg) neu in den Schulrat berufen sind. Neu in den Lehrkörper trat Herr Fachlehrer Grenda ein. Eine Reihe von Vorträgen wurde gehalten und zahlreiche Versuchsarbeiten für die Industrie durchgeführt. Die Schülerzahl betrug zum Schluß des Schuljahres 86 Vollschüler, 4 Gast-schüler, darunter 16 Uhrmacher. 20 Schüler legten Prüfungen ab. Mit der Feier war eine Ausstellung von Schülerarbeiten verbunden. (VI 1/874)

Finbruch. Beim Kollegen Friedrich Heller in Ralibor wurde am Karfreitagmorgen ein Schaufenstereinbruch verübt. Die Schaufensterscheibe wurde trotz verschlossenen Gitters zerschlagen. Mit einem gabelförmigen Stock wurde alles im Fenster Erreichbare zusammengerafft und mitgenommen. Der Schaden beträgt schätzungsweise 2000 RM. (VI 1/869)